

Weisungen zum allgemeinen Schiessbetrieb

Die Schützenmeister haben den Schiessbetrieb zu koordinieren und zu überwachen. Die Schützen haben den Anweisungen des anwesenden Schützenmeisters Folge zu leisten.

Die Schützenmeister und das Schiessbüro müssen vor Schiessbeginn die Waffennummer mit den Unterlagen des Schützen kontrollieren.

Die Schiesspflichtigen die uns nicht bekannt sind, haben für das Bundesprogramm einen amtlichen Ausweis mitzubringen, damit Ihre Identität überprüft werden kann. Zudem für AdA das Aufgebot mit den Klebern, Schiessbüchlein oder Leistungsausweis und das Dienstbüchlein sowie die persönlich Waffe mit zu bringen.

Die Waffe darf erst auf der Ladebank aus dem Koffer genommen werden. Jegliches manipulieren hinter der Ladebank respective Schützenlinie ist verboten. Bei Schiessende muss der Schützenmeister das Entladen kontrollieren.

Abgesehen von Schütze, Warner und Schützenmeister, halten sich alle Personen hinter der Kette auf.

Der Warner hat, sofern möglich, das Standblatt vom Warnerpult aus zu führen.

Der Schütze muss die Wertung laut und deutlich dem Warner melden und dieser hat die Wertung zu wiederholen und zu kontrollieren. Sofern der Schützenmeister anwesend ist, hat er die Wertung vorzunehmen. Der Warner hat zu kontrollieren das der Schützenmeister auf der Rückseite des Standblattes die Verschossenen und überzähligen probeschüsse Visiert hat. Die überschüssige Munition (Bundesprogramm) sind im Schiessbüro abzugeben (Rückkauf). Der Schütze muss das Standblatt (Bundesprogramm) unterzeichnen und bestätigt, das er keine Munition mehr auf sich trägt oder mitführt.

Der Warner hat die jeweiligen Stiche zu unterzeichnen und mit dem aktuellen Datum zu versehen. Der Schütze hat, wo vorgesehen, das Standblatt und/oder die entsprechende Seite im Jahreshüchlein ebenfalls zu unterzeichnen. Der Schütze darf die Resultate nicht selber eintragen.

Der Schütze darf nur soviel Ordonanzmunition kaufen, wie er gleichentags verschiessen kann.

Im Uebrigen gelten die allgemeinen Schiessvorschriften, Reglemente und dazugehörenden Verordnungen.

Der Vorstand, Pistolenschützen Schliern